

**Niederschrift über die 95. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am Montag, 09.03.2015 im
Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.40 Uhr)**

Anwesend waren:

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach:

1. Bürgermeister Gerald Kolb
Roland Dames
Berthold Just
Leonhard Leppert
Holger Maisel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus Bauer
Doris Bude
Roland Musiol
Martina Neubauer
Peter Popp
Klaus Rieß
Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreutzer

Wasserwart:

Dieter Hermannsdörfer

Kämmerer:

Roland Lerner

Schriftführer:

Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

- Tagesordnung:**
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 94. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2014**
 - 2. Bekanntgaben**
 - 3. Jahresrechnung 2014;**
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - c) Auftrag zur örtlichen Prüfung
 - 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2015;
Beratung und Beschlussfassung**
 - 5. Vollzug des Haushaltsplanes 2015;**
 - a) Auswechseln von Hydranten in Goldmühl und Leisau
 - b) Kauf eines Leckortungsgerätes
 - c) Anschaffung eines Desinfektionsgerätes
 - 6. Bau einer Uran-Filteranlage;
Auftragsvergabe**
 - 7. Verschiedenes**

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 94. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2014

Die Niederschrift über die 94. Sitzung der Verbandsversammlung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Untersuchungsergebnisse der Nitrat- und KW-Überwachung 2014

Der Bericht des Ingenieurbüros Piewak & Partner mit den Ergebnissen der Nitrat- und KW-Überwachung befand sich während der Versammlung im Umlauf, so dass sich alle Verbandsräte über alle Einzelheiten informieren konnten.

b) Technischer Jahresbericht 2014

Der technische Jahresbericht des Wasserwartes befand sich während der Versammlung im Umlauf, so dass sich alle Verbandsräte über die Einzelheiten des Berichtes informieren konnten.

3. Jahresrechnung 2014;

a) Rechenschaftsbericht

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

a) Rechenschaftsbericht

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung eine Heftung mit Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 zugesandt worden. Sie enthielt auch die Jahresrechnung 2014. Dem Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht zum Vermögen, zur Rücklage und zu den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt.

Kämmerer Lerner fasste zusammen, dass aus dem Verwaltungshaushalt 6.633,12 € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet wurden.

Beim Abschluss des Rechnungsjahres 2014 ergab sich ein Sollüberschuss von 18.897,29 €, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Der Rücklagenbestand beträgt z. Z. 590.000 €. Die Anschaffungswerte nach der Vermögensübersicht belaufen sich auf rund 4,88 Mio. €. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Restwert von 1,08 Mio. €.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es waren 5 geringfügige überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt und eine geringe überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt zu verzeichnen. Außerplanmäßige Ausgaben sind weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt angefallen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

c) **Auftrag zur örtlichen Prüfung**

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, nach Kenntnis der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Artikel 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen.

Beschlüsse: aa) Die Jahresrechnung 2014 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 386.046,63 €, der Vermögenshaushalt mit 53.085,40 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 3.393,04 € vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

bb) Die Verbandsversammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

**4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2015;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Beratungsunterlage mit Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen mit Finanzplan, Investitionsprogramm 2014 bis 2018, Übersicht zur Rücklagen.

Kämmerer Lerner ging auf die wichtigsten Haushaltsansätze ein. Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75.800 € auf 504.100 € erhöht. Der Vermögenshaushalt liegt mit 518.000 € um 272.000 € höher als im Vorjahr. Der Zweckverband ist seit 2008 schuldenfrei. Es ist weder eine Kreditaufnahme erforderlich, noch werden Betriebskosten- oder Investitionsumlagen erhoben. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt am Beginn des Haushaltsjahres rd. 608.900 €. Zur Finanzierung der Uranfilteranlage werden der allgemeinen Rücklage 484.200 € entnommen, so dass Ende 2015 die Rücklagen voraussichtlich noch 124.700 € betragen.

Verbandsrat Leppert kritisierte den bei der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Zinssatz von 4 %. Dieser Satz entspricht nicht mehr der heutigen Realität, bei der neuen Kalkulation sollte alternativ auch mit 3 % gerechnet werden. Im Haushaltsjahr 2016 sollte ein neues Fahrzeug für den Wasserwart veranschlagt werden. Die Verbandsräte sollten außerdem überlegen, künftig einen weiteren Wasserwart einzustellen.

Beschluss: Aufgrund der §§ 17 – 19 der Verbandssatzung und Art. 40 ff KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

„ § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 504.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 518.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Anm.: Die gesamte Beschlussvorlage (Haushaltssatzung und -plan sowie Anlagen) ist dieser Niederschrift beigeheftet.

5. Vollzug des Haushaltsplanes 2015;

- a) **Auswechseln von Hydranten in Goldmühl und Leisau**
- b) **Kauf eines Leckortungsgerätes**
- c) **Anschaffung eines Desinfektionsgerätes**

Der Vorsitzende informierte die Verbandsräte kurz über die einzelnen Vorhaben. Zu den genannten Punkten gab es keine Diskussionen.

Beschlüsse: a) Die Versammlung stimmt der Ersatzbeschaffung zweier Hydranten zu. Die vorhandenen Hydranten sind aufgefroren, deshalb müssen sie durch neue ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich rd. 8.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

- b) Der Zweckverband kauft von der Firma Seba KMT ein Leckortungsgerät, lt. Angebot belaufen sich die Anschaffungskosten auf 970,00 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

- c) Für die Reinigung der Hochbehälter, Versorgungsleitungen und Notleitungsschläuchen wird ein Desinfektionsgerät angeschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 3.500,00 €. Die Wasserwarte des Zweckverbandes und der 3 Mitgliedsgemeinden klären noch, ob das Desinfektionsgerät gemeinsam genutzt werden kann, so dass der Zweckverband nur einen Bruchteil der Anschaffungskosten zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

6. Bau einer Uran-Filteranlage; Auftragsvergabe

Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik hatte die Verfahrenstechnik der Aufbereitungsanlage zur Urelimination beschränkt ausgeschrieben. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens mit Vergabevermerk lag allen Verbandsräten vor. Der anwesende Ingenieur Klose erläuterte detailliert das Vergabeverfahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Von Roll BHU Umwelttechnik GmbH mit 12 Nebenangeboten. Die Nebenangebote haben keinen Einfluss auf die Bieterreihenfolge. Bei Berücksichtigung der als gleichwertig bzw. empfehlenswert bewerteten Nebenangebote ergibt sich ein Preisvorteil gegenüber dem Hauptangebot von 825,66 €. Beim geprüften Hauptangebot für den Bau der Uranfilteranlage der Von Roll BHU Umwelttechnik GmbH errechnet sich ohne Pauschalservice eine Nettosumme von 195.640,55 €.

Die Von Roll BHU Umwelttechnik GmbH hat als Pauschalservice einen Wartungsvertrag angeboten. Die Kosten für das 1. und 2. Jahr belaufen sich auf 2.870,00 € netto und im 3. und 4. Jahr jeweils auf 4.784,00 € netto. Die laufenden Kosten für den Unterhalt und Materialaustausch (Harz) sind darin noch nicht enthalten. Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, den Wartungsvertrag erst nach Fertigstellung der Aufbereitungsanlage zu beauftragen. Eventuell könnte die Wartung auch von einer ortsansässigen Firma übernommen werden. Dem wurde entgegen gehalten, dass mindestens die ersten beiden Jahre nach Fertigstellung die ausführende Firma auch die Wartung durchführen sollte, damit auch die Herstellergarantie gewährleistet ist. Außerdem könnten sich später die Wartungskosten auch erhöhen. Ingenieur Klose riet dem Gremium, den Wartungsvertrag über 4 Jahre abzuschließen, dadurch erhält man die Herstellergarantie und Preissicherheit.

Beschlüsse: a) Die Von Roll BHU Umwelttechnik GmbH wird mit dem Bau der Uranfilteranlage beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit Nettokosten in Höhe von 195.640,55 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

- b) Mit der Von Roll BHU Umwelttechnik GmbH wird ein Wartungsvertrag über 4 Jahre geschlossen. Die Kosten für den Pauschalservice betragen im 1. und 2. Jahr jeweils 2.870,00 € netto und im 3. und 4. Jahr jeweils 4.784,00 € netto.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 15 Nein: 3

7. Verschiedenes

Besichtigung der technischen Anlagen

Die Verbandsräte besichtigen am 10. April die technischen Anlagen des Zweckverbandes. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Rathaus Bindlach.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
Verbandsvorsitzender